

Zentralrat Deutscher Sinti & Roma · Bremeneckgasse 2 · 69117 Heidelberg

Bremeneckgasse 2
69117 Heidelberg

Fon: 06221 – 9811-01
Fax: 06221 – 9811-90

zentralrat@sintiundroma.de
www.sintiundroma.de

- BITTE SPERRFRIST 27.01.2023 14.00 UHR BEACHTEN -

Ansprache von Romani Rose anlässlich der Erklärung des Bundeskriminalamts und des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma zur künftigen Zusammenarbeit gegen Antiziganismus am 27. Januar 2023 in der BKA-Zentrale in Berlin

Sehr geehrte Frau Ministerin,
Sehr geehrter Herr Präsident Münch,
Sehr geehrter Herr Dr. Daimagüler,
Sehr geehrter Herr Dr. Klincke,
Sehr geehrter Herr Ziercke,
Sehr geehrter Herr Vizepräsident Dainow,
Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen des BKA,
Sehr geehrte Damen und Herren,
Lieber Christian Pfeil,

es ist sicherlich nicht zu hoch gegriffen, wenn ich den heutigen Tag als „historisch“ bezeichne: Dass das Bundeskriminalamt und der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma heute eine gemeinsame Vereinbarung über die zukünftige Zusammenarbeit gegen Antiziganismus unterzeichnen, muss als „Umbruch“ im Umgang der Polizeibehörden mit unserer Minderheit nach 1945 bewertet werden.

Gemeinsam mit dem Zentralrat wird sich das BKA dafür einsetzen, jeglicher Diskriminierung und Ausgrenzung von Angehörigen unserer Minderheit entgegenzuwirken und für den gesellschaftlichen Antiziganismus zu sensibilisieren und diesen zu ächten. Dafür danke ich dem BKA und allen am Zustandekommen dieser Kooperationsvereinbarung beteiligten Personen.

Mein besonderer Dank dafür geht an Sie, verehrter Präsident Münch, und auch an Ihren Vorgänger im Amte, Herrn Ziercke, über dessen Teilnahme an der heutigen Veranstaltung ich mich ganz besonders freue. Ihrer Beider Engagement ist es zu verdanken, dass wir in diesem wichtigen Bereich des Minderheitenschutzes einen weiteren Meilenstein für unseren Rechtsstaat gesetzt haben.

Um Antiziganismus effektiv entgegenwirken zu können, bedarf es der Klarheit über die Erscheinungsformen dieser spezifischen gegen Sinti und Roma gerichteten Form des Rassismus.

Antiziganismus und Antisemitismus waren keine Erfindung der Nazis. Eine von Vorurteilen und Feindseligkeit geprägte Haltung gegenüber Sinti und Roma ebenso wie gegenüber Juden ist tief in der europäischen Geschichte verankert.

Genauso wie die jüdische Minderheit wurden Sinti und Roma von der Obrigkeit schon immer als Sündenböcke für gesellschaftliche Missstände missbraucht und wurden Opfer von Übergriffen und Pogromen.

Die radikalste Form des Antiziganismus war die Rassenideologie der Nationalsozialisten, die zur Ermordung von 500.000 Sinti und Roma im Holocaust geführt hat. Dieser wurde damals in Berlin genauso systematisch geplant und organisiert wie der Völkermord an den 6 Millionen Juden.

Mit der Arbeitsdefinition Antiziganismus hat die Internationale Allianz zum Holocaustgedenken als angesehene internationale Organisation auf dem Gebiet der Erinnerung, Bildung und Erforschung des Holocausts ein Instrument entwickelt, das hilft, Antiziganismus zu erkennen und ein gemeinsames Verständnis für dieses Phänomen zu schaffen.

Die Arbeitsdefinition der IHRA bildet die Grundlage für die Kooperationsvereinbarung, die wir heute abschließen. Mit ihrer Anerkennung durch das BKA ergibt sich die Selbstverpflichtung, konkrete Schritte zur Antiziganismusbekämpfung zu entwickeln und umzusetzen.

Gemeinsam mit dem BKA haben wir daher vereinbart, dass es künftig Fort- und Weiterbildungen für alle Beschäftigten der Behörde zur Geschichte der Sinti und Roma in Deutschland und zum jahrhundertlang tradierten Antiziganismus geben wird.

Diese werden vom Bildungsforum gegen Antiziganismus entwickelt und umgesetzt. Das Bildungsforum ist Teil des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma, unserer wissenschaftlichen Facheinrichtung in Heidelberg. Auch soll die bereits seit einigen Jahren bestehende Zusammenarbeit mit der Hochschule des BKA im Rahmen des Studiums verstetigt werden.

Die Beamten sollen darüber informiert werden, dass die Sinti und Roma seit Jahrhunderten Deutsche sind und – genauso wie Juden – es als ihre selbstverständliche patriotische Pflicht empfanden als Soldaten für ihr Land einzutreten.

Im Zweiten Weltkrieg wurden an der Front kämpfende Soldaten unserer Minderheit – viele von ihnen hochdekoriert – direkt nach Auschwitz deportiert. Das Oberkommando der Wehrmacht hatte aus „rassischen Gründen“ den Ausschluss von Sinti und Roma aus den Streitkräften angeordnet. Nach Erfassung durch die „Rassenhygienische Forschungsstelle“ in Berlin wurden sie trotz der Fürsprache ihrer Vorgesetzten aus der Wehrmacht entlassen und in die Konzentrations- und Vernichtungslager eingewiesen.

Aus den autobiografischen Aufzeichnungen des berüchtigten Lagerkommandanten von Auschwitz, Rudolf Höß, ist folgender Eintrag überliefert:

„Man hatte vielfach Fronturlauber verhaftet, die hohe Auszeichnungen hatten, die mehrfach verwundet waren, deren Vater oder Mutter oder Großvater aber Zigeuner oder Zigeunermischlinge waren.“

Die Kooperationsvereinbarung, die heute unterzeichnet wird, ist für unseren Rechtsstaat von großer Bedeutung.

Die jahrzehntelange Leugnung des NS-Völkermords an unserer Minderheit, der erst 1982 vom damaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt als Völkermord aus Gründen der Rasse offiziell anerkannt wurde, hatte auch dazu geführt, dass eine Auseinandersetzung mit der Geschichte des Nationalsozialismus in Bezug auf unsere Minderheit in den ersten Jahrzehnten nach Kriegsende nicht stattgefunden hat.

Stattdessen bestimmten die ehemaligen Täter über das Bild unserer Minderheit in der Gesellschaft und hatten die Deutungsmacht über die Geschichte der Verfolgung von Sinti und Roma durch den NS-Staat. Dieses Bild war in der Nachkriegsgesellschaft geprägt von einer nahezu bruchlosen Übernahme der NS-Rassenideologie, die unserer Minderheit ebenso wie jüdischen Menschen negative Eigenschaften zugeschrieben hat.

Viele Täter aus der NS-Zeit wurden nach dem Krieg im deutschen Polizeiapparat – auch im BKA – weiterbeschäftigt, darunter auch ehemalige SS-Angehörige, wodurch antiziganistische Denkmuster innerhalb der Behörden über Jahrzehnte überdauern konnten.

Schwerwiegende Folgen hatte dies insbesondere für die Überlebenden der NS-Verfolgung: Häufig waren es gerade diejenigen Polizisten, die persönlich an der Verfolgung und Deportation von Sinti und Roma beteiligt waren, die in Entschädigungsverfahren und von Gerichten als Gutachter herangezogen wurden. Um die eigenen Verbrechen zu verschleiern, leugneten sie die rassistische Verfolgung von Sinti und Roma im Nationalsozialismus und rechtfertigten diese als vorgeblich kriminalpräventiv.

Dadurch unternahmen sie auch ihre eigene Rehabilitierung wegen ihrer Beteiligung an diesen Verbrechen. Sinti und Roma wurde auf diese Weise die Anerkennung als Opfer des Holocaust verweigert und sie wurden systematisch um die ihnen zustehende Entschädigung gebracht.

Auch propagierten diese Beamten in der Öffentlichkeit ein rassistisches Feindbild gegenüber unserer Minderheit weiter, das unter anderem zur Rechtfertigung der fortgesetzten Sondererfassung von Sinti und Roma diente. Da diese auch damals schon gegen die Verfassung verstieß, versteckten die Beamten diese Praxis unter immer neuen Synonymen. Zunächst war von "Landfahrern" die Rede, später von "mobilen ethnischen Minderheiten", abgekürzt "MEM" oder auch "Personen mit häufig wechselndem Aufenthaltsort", abgekürzt als HWAO-Personen."

Die fortgesetzte Stigmatisierung hat die Minderheit in der Öffentlichkeit vollkommen chancenlos gemacht und an den Rand der Gesellschaft gedrängt.

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat diese Kontinuität anlässlich des 10. Jahrestags der Übergabe des Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas im Oktober letzten Jahres in Berlin als „Zweite Verfolgung“ bezeichnet.

Er sagte weiter:

„Im Namen unseres Landes bitte ich Sie um Vergebung – für das unermessliche Unrecht, das den Roma Europas in der Zeit des Nationalsozialismus von Deutschen angetan wurde, und für die Missachtung, die deutsche Sinti und Roma nach Kriegsende auch in der Bundesrepublik erfuhr.“

Steinmeier bezog sich dabei auf die Ergebnisse der von der Bundesregierung 2019 eingesetzten „Unabhängigen Kommission Antiziganismus“, die in einer Studie detailliert aufgezeigt hatte, dass es bis heute vielfältige Hinweise für eine fortgesetzte und systematische Diskriminierung von Sinti und Roma durch die Polizei gibt.

Die Aufarbeitung der "BKA-Historie" war ein wichtiger erster Schritt, damit die Polizeibehörden des Bundes und der Länder zu einem neuen Verhältnis zu unserer Minderheit gelangen konnten. In insgesamt drei umfangreichen Bänden wurden die Kontinuitäten in den bundesdeutschen Polizeistrukturen bei der Sondererfassung von Sinti und Roma nachgezeichnet und bis hin zum „Kompetenzgerangel“ zwischen dem BKA und dem Bayerischen Landeskriminalamt dokumentiert.

Ihnen, Herr Ziercke, möchte ich an dieser Stelle nochmals unseren Dank für diese Initiative aussprechen. Sie haben sich damals trotz Vorbehalten innerhalb Ihrer Behörde nicht von Ihrem Vorhaben abbringen lassen und mit dem Projekt dazu beigetragen, das Vertrauen unserer Minderheit in den Rechtsstaat zu stärken. Die Aufarbeitung der „BKA-Historie“ war ein wichtiger Beitrag dazu, dass der Antiziganismus in Zukunft genauso geächtet wird wie der Antisemitismus. Dafür gehört Ihnen unser Aller Respekt.

Wichtig ist, dass diese Aufarbeitung nun auch auf Ebene der Landeskriminalämter und Polizeipräsidien flächendeckend, lückenlos und durch unabhängige Historiker erfolgt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

eine kritische Auseinandersetzung mit der Rolle der Polizei in der NS-Diktatur sowie mit den personellen und ideologischen Kontinuitäten nach 1945 bedeutet nicht, dass die Polizeibehörden heute in ihrer Arbeit eingeschränkt werden sollen.

Es ist die Aufgabe der Polizei Straftaten zu verhindern und zu verfolgen und die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes vor Kriminalität und Gewalt zu schützen. Dies ist ein wichtiges Prinzip unseres Rechtsstaats und grundlegend für unser gesellschaftliches Zusammenleben.

Hierbei muss aber beachtet werden, dass nur der Einzelne, ohne Ansehen der Person, für sein Handeln in Verantwortung genommen wird. Nach Artikel 3 des Grundgesetzes darf niemand wegen seiner Abstammung benachteiligt oder bevorzugt werden. Dies gilt ganz besonders für die polizeiliche Ermittlungsarbeit.

Wir sind aber immer wieder damit konfrontiert, dass Polizeibehörden im Falle unserer Minderheit immer noch ausdrücklich auf die Abstammung als wesentliches Merkmal verweisen. Damit wird ein zentraler Grundsatz unserer demokratischen Rechtsordnung für Sinti und Roma außer Kraft gesetzt.

Dr. Dieter Romann, der Präsident der Bundespolizei, hatte daher in einer gemeinsamen Erklärung mit dem Zentralrat im August 2017 deutlich gemacht, dass (ich zitiere) die „Staatsbürgerschaft eines jeden Bürgers nicht dadurch in Frage gestellt werden darf, dass die Abstammung zum Kriterium der polizeilichen Arbeit gemacht wird.“ (Zitat Ende)

Die Erwähnung der Abstammung eines Beschuldigten kann darüber hinaus dazu beitragen, die Stigmatisierung der gesamten Minderheit in der Gesellschaft zu verstärken. So hat die Leipziger Mitte-Studie von 2022 gezeigt, dass annähernd 40 Prozent der Bundesbürger Sinti und Roma als Nachbarn ablehnen.

Das ist mit ein Grund dafür, dass gerade die Leistungsträger unserer Minderheit sich nicht zu ihrer Zugehörigkeit bekennen, sondern in der Anonymität Schutz vor Diskriminierung suchen.

Sinti und Roma haben vor dem Hintergrund der Geschichte keine Sonderrechte, aber die gleichen Rechte, die in der Verfassung ausdrücklich verankert sind.

Mit der heutigen Veranstaltung setzt das BKA ein Zeichen gegen Ausgrenzung und Diskriminierung von Sinti und Roma, dass auch in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden wird.

Lassen Sie es mich hier abschließend sagen: Bei allen nach wie vor vorhandenen Defiziten im Umgang mit unserer Minderheit ist die Bundesrepublik Deutschland aus Sicht des Zentralrats ein demokratischer Rechtsstaat.

Für den Erhalt dieser freiheitlichen Grundordnung und die Teilhabe von Sinti und Roma als gleichberechtigte Bürger dieses Landes setzen wir uns als Interessenvertretung ein.

Wir hatten 70 Jahre inneren und äußeren Frieden. Dieser fußt auf gemeinsamen demokratischen Werten, die zu verteidigen auch die Aufgabe unserer Polizeibehörden ist. Dass sich die Demokratie wehrhaft zeigen muss, zeigen die aktuellen Entwicklungen in Deutschland, die von einer Zunahme autoritärer Ideologien und rassistischem und gewaltbereiten Extremismus geprägt sind, die für unsere gesamte Gesellschaft eine Gefahr darstellen.

Sie, als Vertreterinnen und Vertreter unseres Staates, stehen bei der Konfrontation mit Extremisten, die sich gegen unsere demokratischen Werte richten, oftmals in der vordersten Reihe: Eine Aufgabe, die sicherlich nicht immer leicht ist und die unser aller Anerkennung verdient.

Abschließend möchte ich daher allen Beamtinnen und Beamten, die heute hier anwesend sind, meinen Dank aussprechen und meinen Respekt bezeugen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.